

dieselben welche kurz nach Paerisades Tode, unter ihrem Könige Ariophernes dem Usurpator Eumelos Beistand leisteten.

Unter dem Namen der Mäiten sind die an den Ufern des Mäotischen Meeres wohnenden Völker begriffen; zu ihnen gehörten auch die Toreten und die Dandarier welche statt der Mäiten in einer älteren Inschrift des Paerisades genannt werden ¹⁾. Dann gehörten zu dieser Völkergruppe auch die Doscher die ausser in unserer deshalb besonders merkwürdigen Inschrift nur in einer Stelle bei Strabon vorkommen. Derselbe führt sie auf als zu den Mäiten gehörig und als Nachbarn der auf Inschriften niemals erwähnten Sittakener, Obidiakener, Tarpeter, u. s. w. ²⁾.

Paerisades war auch Eroberer, aus den Marmor-Inschriften seiner Regierung kann man ermessen, wie es ihm gelang die Grenzen seines Reiches zu erweitern. Die Vorsichtsmassregeln welche er im Felde anwandte, beschreibt Poliaen ³⁾. Er hatte nämlich drei Kleidungen, eine königliche in welcher er seine Truppen in Schlachtordnung stellte, eine einfachere welche er während des Kampfes trug, und eine Verkleidung für den Fall der Flucht.

In der ältesten seiner Inschriften führt Paerisades etwa dieselben Titel wie sein Vater Leukon, nämlich Archont von Bosporos und von Theudasia, König der Sinder, Toreten und Dandarier ⁴⁾. Hieran schliesst sich unsere Basis auf welcher die Mäiten, zu denen die Toreten und Dandarier gehörten, ferner Thateer und Doscher vorkommen. Auf einem noch spätern Denkmale heisst Paerisades König der Sinder und aller Mäiten ⁵⁾ und endlich nennt er sich gar Beherrscher des ganzen Landes zwischen dem Taurus und dem Kaukasus ⁶⁾.

Paerisades starb im Jahre 311. Münzen kennt man von ihm nicht, denn die Goldstücke mit dem Namen eines Königs Paerisades sind den Münzen des Lysimachus von Thrakien nachgeahmt, können daher nur Paerisades II. dem Sohne Spartokos des II. der von 289 an regierte, beigelegt werden ⁷⁾.

¹⁾ Boeckh, l. c. Nr. 2117.

²⁾ Strabon, Geogr. lib. XI. Cap. 2, §. 11.

³⁾ Stratagem. VII. cap. 37.

⁴⁾ Boeckh, l. c. Nr. 2117.

⁵⁾ Ibid. Nr. 2118.

⁶⁾ Ibid. Nr. 2104.

⁷⁾ Mémoires de la Société Imp. d'archéologie, V, S. 288.